

Interpellation Hutter-Altstätten vom 27. November 2000
(Wortlaut siehe hinten)

Brücken A 13 zwischen Au und Widnau

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Dezember 2000

In einer in der Novembersession 2000 eingereichten Interpellation stellt Jasmin Hutter-Altstätten vier Fragen zu den vier Brückenübergängen über die Nationalstrasse A 13 auf dem Gemeindegebiet von Widnau.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Entgegen der Auffassung der Interpellantin sind es nicht vier Brücken, die ins Rheinvorland führen. Zwei Übergänge (Staatsstrasse Nr. 41 und Wiesenrainbrücke) dienen der Verkehrsverbindung zwischen dem St.Galler Rheintal und dem Bundesland Vorarlberg. Im Zuge des Einspracheverfahrens beim Ausbau der A13 wurden von der Gemeinde und von vielen Einwohnern bessere Zugänge zum Naherholungsgebiet Rheinvorland für Radfahrer und Fussgänger gewünscht. In der Folge wurde deshalb der Übergang Böschaach sowie der Fussgängersteg Luegwies erstellt.
2. Die Kosten für den Übergang Böschaach belaufen sich auf Fr. 1'215'000.–. Der Fussgängersteg Luegwies wurde pauschal zu Fr. 750'000.– vom Bund bewilligt. Für die weiteren Kosten kommt die Gemeinde Widnau auf (Zufahrt, Dammschüttung, Landerwerb).
3. Im Nationalstrassenbau muss sich der Kanton St.Gallen mit 16 Prozent an den Kosten beteiligen. Der Bund trägt 84 Prozent der Kosten.
4. Die abschliessende Zuständigkeit zur Genehmigung der Nationalstrassenprojekte, wozu auch diese Querverbindungen gehören, liegt beim Bund, wobei der Kanton Antrag stellt. Im Rahmen der Einspracheverfahren wurden die Begehren der Gemeinde Widnau und einer Vielzahl Privater nach zusätzlichen Verbindungen ins Rheinvorland im Rahmen einer Interessenabwägung gutgeheissen. Demgegenüber wurden die Forderungen nach gänzlicher und teilweiser Überdeckung der A 13 auf dem Gemeindegebiet von Widnau abgewiesen.

12. Dezember 2000

Wortlaut der Interpellation 51.00.77

Interpellation Hutter-Altstätten: «Brücken A13 zwischen Au und Widnau

Der Ausbau der A13 zwischen Au und Widnau ist nun schon sehr fortgeschritten. Dass dieser Ausbau nötig ist, wird von mir nicht bestritten. Was für mich aber sehr fragwürdig ist, sind die vier Brücken, welche Widnau und das Rheinvorland miteinander verbinden und dies innerhalb von 1,5 Kilometer. Zuzufügen ist, dass das Rheinvorland nur landwirtschaftlich genutzt wird und sich keine Bauten darauf befinden. Vor allem die Brücke Autobahnübergang Böschach, welche mit einem riesigen Aufwand montiert wurde, wirft einige Fragen auf. Unter anderem wurde der Kanton bei einer Informationsveranstaltung auf das Missverhältnis Kosten und Nutzen hingewiesen, da diese Brücke scheinbar nicht benutzt werden wird.

Ich frage die Regierung an:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass innerhalb von 1,5 Kilometer vier Übergänge ins Rheinvorland nötig sind?
2. Wie hoch sind die Kosten für die Brücken Autobahnübergang Böschach und Luggwies?
3. Wie hoch ist der Anteil, welchen der Kanton St.Gallen an diese Brücken bezahlen muss?
4. Warum hat die Regierung dem Bau dieser Brücken zugestimmt, obwohl sie schon während der Planung aus der Bevölkerung auf das Kosten/Nutzen-Missverhältnis hingewiesen wurde?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich Ihnen.»

27. November 2000